



**Saalesparkasse**

Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2022



## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	7
1.4	Medium der Offenlegung	7
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	8
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	10
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	13
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	13
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	17
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	20
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	22
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	23
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	26
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	27
4	Offenlegung von Eigenmitteln	29
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	29
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	35
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	37
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	37
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	39
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	41
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	42
6	Offenlegung der Vergütungspolitik	43
6.1	Angaben zu Vergütungspolitik	43



6.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	46
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	47
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	48
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	49
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	52

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge .....	8
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern .....	10
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	27
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel .....	29
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz .....	35
Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	37
Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen .....	39
Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen .....	41
Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten .....	42
Abbildung 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung .....	46
Abbildung 11: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).....	47
Abbildung 12: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung (zu Kapitel 6.4).....	50

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Saalesparkasse alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Saalesparkasse die Ausnahmeregelung nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

### 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Saalesparkasse gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Saalesparkasse gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

### 1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich Preise und Hinweise veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus einer deutlichen Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes und einer damit verbundenen deutlichen Erhöhung der Kreditrisikoposition.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	3.731,1	3.213,4	301,1
2	Davon: Standardansatz	3.731,1	3.213,4	301,1
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	33,2	32,9	2,7
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)			
9	Davon: Sonstiges CCR	33,2	32,9	2,7
10	Entfällt			





11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)	50,2	22,7	1,7
21	Davon: Standardansatz	50,2	22,7	1,7
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	223,5	228,8	17,9
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	223,5	228,8	17,9
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>4.038,0</b>	<b>3.497,8</b>	<b>323,3</b>

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2022 323,3 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 301,1 Mio. EUR, für das Gegenparteausfallrisiko 2,7 Mio. EUR,

für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) 1,7 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 17,9 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 43,0 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus der Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes und der damit verbundenen deutlichen Erhöhung der Kreditrisikoposition.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

## 2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

**Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	532,0	511,5
2	Kernkapital (T1)	532,0	511,5
3	Gesamtkapital	537,0	516,5
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	4.038,0	3.497,8
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,17	14,62
6	Kernkapitalquote (%)	13,17	14,62
7	Gesamtkapitalquote (%)	13,30	14,77
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,50	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,28	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,38	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,50	10,00
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			



8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,04	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,54	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,04	12,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,80	4,77
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.108,8	6.034,2
14	Verschuldungsquote (%)	8,71	8,48
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	835,0	815,2
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	563,6	528,9
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	105,6	93,4
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	482,7	435,5
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	183,62	187,19
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.093,8	4.932,9
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.155,8	3.481,6
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,57	141,69



Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (537,0 Mio. EUR) der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (532,0 Mio. EUR), dem zusätzlichen Kernkapital [0,0 Mio. EUR] und dem Ergänzungskapital [5,0 Mio. EUR] zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2021 um 20,5 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der zum Jahresabschluss durchgeführten Zuführung zu den Sicherheitsrücklagen (2,1 Mio. EUR) und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB (18,4 Mio. EUR).

Die Verschuldungsquote mit 8,71% und die Liquiditätsdeckungsquote mit 183,62 % sind im Vergleich zum Jahr 2021 nahezu unverändert. Die Liquiditätsdeckungsquote wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) [122,57 %] misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von [141,69 %] zum 31. 12.2021 auf 122,57 % zum 31. 12.2022 resultiert aus der Investition von Überschussliquidität (Zentralbankguthaben) in Wertpapiere (Depot A) bzw. Immobilien sowie einer deutlichen Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes.

## 3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

### 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

#### Einsatz von Finanzinstrumenten

Die Saalesparkasse bevorzugt grundsätzlich den Einsatz von Kassainstrumenten. Zur Sicherung von Einzelgeschäften kann die Saalesparkasse jedoch auch derivative Finanzinstrumente einsetzen. Im Produktkatalog der Saalesparkasse sind dafür Zinsswaps aufgeführt

Zu Steuerungs- und Sicherungszwecken erfolgte auch im Geschäftsjahr 2022 der Einsatz von Derivaten in Form von Zinsswaps. Sechs der zu Jahresbeginn existierenden Zinsswapgeschäfte waren fällig. Zur Reduzierung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wurden vor allem vor dem Hintergrund des 2022 festgestellten deutlichen Zinsanstieges elf neue Swapgeschäfte abgeschlossen. Nähere Angaben sind dem Anhang aus der Übersicht zu den derivativen Finanzgeschäften zu entnehmen.

Geschäfte in Fremdwährung bestehen in geringen Umfang in Spezialfonds.

#### **Gesamtbanksteuerung und Risikomanagement**

##### Risikomanagementziele und -methoden

Die nachhaltige Gewährleistung einer stetigen Ertragskraft bei gleichzeitiger Sicherung des Vermögens der Saalesparkasse zur Erfüllung des gesetzten Unternehmenszwecks ist das Grundprinzip der Geschäftspolitik der Saalesparkasse. Dabei nimmt ein aktives Risikomanagement einen hohen Stellenwert ein.

Das Risikomanagement umfasst Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse und ist Bestandteil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der Saalesparkasse. Ziel des Risikomanagements ist die Optimierung des Erfolgs vor dem Hintergrund des eingegangenen Risikos. In der Saalesparkasse kommt ein strategiebasiertes Risikomanagementsystem zur Anwendung, welches im Sinne der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen weiterentwickelt wird. Die Grundlagen dafür bilden eine vom Vorstand formulierte Geschäftsstrategie sowie nachgelagerte Teilrisikostrategien.

Die einzelnen Geschäftsfelder werden unabhängig von der Geschäftsverteilung auf die einzelnen Vorstände vom Gesamtvorstand verantwortet. Er legt die Strategien für die betriebswirtschaftliche Steuerung der Saalesparkasse fest. Die Risikostrategie soll dabei gewährleisten, dass die Risiken, die aus den in der Geschäftsstrategie genannten Geschäften resultieren, auch getragen werden können. In mindestens jährlichem Rhythmus überprüft der Vorstand die Strategien und passt diese ggf. an. Die Strategien werden dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben und, inklusive möglicher Ursachen im Falle festgestellter Abweichungen von strategischen Zielen, mit diesem erörtert.

Die Saalesparkasse teilt ihre Bankgeschäftsrisiken in die Risikoarten Adressen-, Marktpreis-, Beteiligungs- und Liquiditätsrisiko sowie operationelles Risiko und sonstige Risiken ein.

Ausgehend von den in der Risikostrategie definierten wesentlichen Risikoarten des Bankgeschäftes werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nachfolgende Risikoarten limitiert:

- Adressenrisiko Kundengeschäft
- Adressenrisiko Eigengeschäft
- Zinsspannenrisiko
- Marktpreisrisiko Depot A
- Immobilienobjektrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Operationelle Risiken
- Vertriebsrisiko Dienstleistungsgeschäft
- Refinanzierungsrisiko

Darüber hinaus gilt das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos als wesentliches Risiko. Dieses wird jedoch aufgrund seines Charakters nicht über die Risikotragfähigkeit limitiert.

Die Festlegung der wesentlichen Risikoarten erfolgt im Rahmen einer Risikoinventur, die Bestandteil des jährlichen Strategieprozesses zur Unternehmensplanung ist.

Für die Umsetzung der Strategien bei der Durchführung der Geschäfte stellt der Gesamtvorstand den hierarchisch unterstellten Organisationsebenen seine Maßgaben in Rahmenanweisungen für die Geschäftsbereiche Vertrieb, Kreditgeschäft, Beteiligungs- und Handelsgeschäft, Steuerung, Betrieb sowie Liquiditätsrisiken und Refinanzierung zur Verfügung.

In der Saalesparkasse ist der Begriff „Risiko“ als negative Abweichung von einem Erwartungswert bzw. als negative Abweichung von einem erwarteten Wert definiert.

Zielsetzungen des Managements von Risiken sind deren Identifizierung, die Bewertung, das Reporting, die Steuerung und die Überwachung innerhalb der Saalesparkasse. Dabei können festgestellte Risiken über deren Vermeidung, Reduzierung, Akzeptanz oder den Transfer des Risikos an Dritte gesteuert werden.

Im Vordergrund des Risikomanagements der Saalesparkasse steht das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzeptes. Jährlich sowie anlassbezogen erfolgen die Überprüfung und bei Bedarf die Anpassung der Risikotragfähigkeitskonzeption, der zugrundeliegenden Annahmen und Methoden zur Berücksichtigung der wesentlichen Risikoarten. Zur Steuerung in der Saalesparkasse dient die periodenorientierte Sichtweise der Risikotragfähigkeit im Rahmen eines Fortführungsansatzes (Going-Concern). Neben der normativen Risikotragfähigkeit erfolgt im Jahr 2023 die Umstellung auf eine ökonomische und damit barwertorientierte Sichtweise.

Die periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzeption ist als rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung ausgestaltet.

Das einsetzbare Risikodeckungspotenzial setzt sich aus der nicht zur Erfüllung der Eigenmittelanforderungen gebundenen Sicherheitsrücklage, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und dem erwarteten Betriebsergebnis nach Bewertung und Steuern zusammen.

Als steuerungsrelevantes Szenario dient das Risikoszenario. Das Gesamtlimit im Risikoszenario wird ausgehend vom einsetzbaren Risikodeckungspotenzial unter Beachtung der in der Risikostrategie verankerten strategischen Zielgröße, einer Gesamtkapitalkennziffer von mindestens 8,0 % zuzüglich eines Managementpuffers sowie der harten Kapitalanforderung gemäß SREP von 0,5 % bereitgestellt. Der Managementpuffer beläuft sich dabei auf 1,25 %. Er deckt sowohl das eigene Sicherheitsniveau als auch den aktuellen und künftig erwarteten institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffer unter Berücksichtigung des makroprudenziellen Maßnahmenpaketes der Aufsicht ab.

Die Inanspruchnahme der Limite wird regelmäßig durch das Risikocontrolling auf der Grundlage von Szenarioanalysen überprüft, es werden Limitauslastungen gemessen, Maßnahmen geprüft und ggf. Limite angepasst. Das Risikoszenario dient als steuerungsrelevantes Szenario mit dem Ziel der Sicherstellung des Fortbestandes einer geordneten Geschäftstätigkeit. Die Risikomessung erfolgt dabei auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 95%.

Mithilfe von Stresstests wird zusätzlich analysiert, wie sich außergewöhnliche, aber plausibel mögliche, Ereignisse auf die Portfolien auswirken. Somit ist sichergestellt, dass die Saalesparkasse auch in Extremsituationen über genügend Eigenkapital verfügt, um die Fortführung der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Durch sogenannte inverse Stresstests wird zudem regelmäßig untersucht, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit der Saalesparkasse gefährden könnten.

Ergänzt wird die Risikotragfähigkeitsbetrachtung um eine mehrjährige Kapitalplanungsrechnung, deren Betrachtungszeitraum sich an dem der allgemeinen Planung orientiert. Ziel ist es, einen langfristigen Bedarf für internes und regulatorisches Kapital frühzeitig zu identifizieren, damit dieser bei der strategischen Ausrichtung berücksichtigt werden kann. Adverse Entwicklungen werden im Kapitalplanungsprozess angemessen berücksichtigt.

Die Berücksichtigung von Risikokonzentrationen einschließlich Ertragskonzentrationen im Risikomanagementprozess ist sowohl durch die Ausgestaltung der Szenarien als auch durch Festlegung von Risikotoleranzen in Form von Limit- und Ampelsystemen sichergestellt.

Die auf Gesamtrisikoebene und auf Ebene der einzelnen wesentlichen Risikoarten installierten Limitsysteme fungieren als 3-Farben-Ampelsysteme und geben über festgelegte Warnschwellen frühzeitig Signale für die Notwendigkeit des Eingriffs durch eine aktive Risikosteuerung. Über Limitüberschreitungen sowie sonstige unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen wird ad hoc berichtet und Handlungsbedarf aufgezeigt.

Mindestens vierteljährlich erfolgt die Berichterstattung über die Ergebnisse der periodenorientierten Risikotragfähigkeitsüberprüfungen, die Auslastung der Limite und die Kapitalplanungsrechnung an den Gesamtvorstand. Diese Berichterstattung wird darüber hinaus dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

## **Risikomanagementorganisation**

Den Aufgabenbereich des zentralen Risikomanagements hat der Gesamtvorstand auf die organisatorisch von den Bereichen Markt und Handel getrennte Abteilung Gesamtbanksteuerung übertragen.

Die operative Verantwortung für die Adressenrisikosteuerung ist vom Markt organisatorisch getrennt in der Abteilung Kreditmanagement angesiedelt. Das Risikocontrolling wird von der Abteilung Gesamtbanksteuerung wahrgenommen.

Für die Steuerung der Beteiligungsrisiken sind grundsätzlich die gleichen Verantwortlichkeiten wie für die Steuerung der Adressenrisiken festgelegt. In die Initiierung von Beteiligungen ist darüber hinaus auch die Abteilung Treasury/Eigenhandel eingebunden.

Das operative Liquiditätsrisikomanagement wird von den Abteilungen Treasury/Eigenhandel und Gesamtbanksteuerung durchgeführt. Die Verantwortung für das strategische Liquiditätsrisikomanagement liegt bei den Abteilungen Treasury/Eigenhandel und Gesamtbanksteuerung.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt zentral durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung. Die Verantwortlichkeit für das dezentrale Management operationeller Risiken liegt bei den Führungskräften in den Organisationseinheiten.

Die Steuerung und Überwachung sowohl der Provisions- als auch der Marktpreisrisiken wird ebenso von der Abteilung Gesamtbanksteuerung verantwortet. Im Bereich der Marktpreisrisikosteuerung der Handelsgeschäfte wird dabei durch die Zuordnung zu dem von Markt und Handel unabhängigen Bereich dem Prinzip der Funktionstrennung nach den MaRisk Rechnung getragen.

Die Saalesparkasse lässt einen Teil ihres Vermögens im Rahmen von Spezialfondsmandaten verwalten. Die Anlagerichtlinien werden den direkt gehaltenen Fonds durch die Saalesparkasse vorgegeben und in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Anlageausschusses überprüft. Die primäre Steuerung dieser Fonds obliegt dem Fondsmanagement. Durch die von den Fondsgesellschaften zur Verfügung gestellten Informationen ist sichergestellt, dass die Fonds in den Risikoüberwachungsprozess eingebunden sind. Des Weiteren werden die Mandate von den jeweiligen Fachbereichen begleitet.

Den MaRisk entsprechend wurden eine Risikocontrolling-Funktion und eine Compliance-Funktion eingerichtet. Beide Funktionen sind unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt, haben jedoch kein Weisungs- oder Vetorecht. Darüber hinaus werden Prüfungsaufgaben von der Abteilung Interne Revision wahrgenommen.

Die Saalesparkasse hat die Risikocontrolling-Funktion innerhalb der Leitungsebene der Abteilung Gesamtbanksteuerung angesiedelt. Zu den wesentlichen Aufgaben dieser Funktion gehören die Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie, bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken sowie der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Darüber hinaus ist die Risikocontrolling-Funktion für die Durchführung der Risikoinventur, die damit verbundene Erstellung des Gesamtrisikoprofils, die laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die regelmäßige Risikoberichterstattung und die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen verantwortlich. Neu hinzugekommen ist zudem die Wahrnehmung von Aufgaben der IPS-Sanierungsplanung, insbesondere der Unterstützung der Geschäftsleitung bei der ex-ante erfolgenden Krisenvorbereitung und einer ggf. notwendigen Durchführung von Prozessen zur Umsetzung von Handlungsoptionen.

Die Compliance-Funktion ist organisatorisch innerhalb der Abteilung Gesamtbanksteuerung eingerichtet. Der benannte Compliance-Beauftragte ist fachlich unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt. Zu den wesentlichen Aufgaben dieser Funktion gehören die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen kann, die Durchführung einer Risikoanalyse, Überwachungs- und Kontrollaufgaben sowie die Ausübung einer Koordinierungs-, Informations- und Kommunikationsfunktion.



Die Abteilung Interne Revision prüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomanagementaktivitäten in der Saalesparkasse und berichtet ihre Prüfungsergebnisse sowie Handlungsempfehlungen unmittelbar an den Gesamtvorstand.

### **3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko**

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Adressrisiko umfasst die Möglichkeit einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Kreditnehmers, auch im Sinne eines Emittenten/Kontrahenten, sowie Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avalen (Ausfallrisiko). Als weitere Komponente des Adressrisikos stellen sich im Zeitablauf ändernde Bonitätseinstufungen (Ratingklassen) des Kreditnehmers dar, in deren Folge ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Darüber hinaus umfasst es auch die Konstellation, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und Einbringungsrisiko).

Ihrer Geschäftstätigkeit entsprechend ist für die Saalesparkasse das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft, bei den Eigenanlagen einschließlich der Forderungen an Kreditinstitute und der außerbilanziellen Instrumente (Zinsswaps) sowie bei den Beteiligungen inklusive der sonstigen Vermögensgegenstände von größter Bedeutung.

Das Länderrisiko ist Teil des Adressrisikos im Kunden- und Eigengeschäft und umfasst das Risiko eines Ausfalls oder einer Bonitätsänderung eines Schuldners, der selbst ein ausländischer öffentlicher Haushalt ist. Ein weiterer Bestandteil des Länderrisikos ist das Ländertransferrisiko.

Kreditausreichungen der Sparkasse erfolgten zu ca. 16 % an Kreditnehmer mit Sitz außerhalb Deutschlands. Diese Anlagen unterliegen einer regelmäßigen Beobachtung der Saalesparkasse im Hinblick auf mögliche Länderrisiken. Frankreich und Österreich stellen dabei die Sitzländer mit den höchsten Investitionsvolumen dar. Der Schwerpunkt der Anlagen mit Länderrisiken liegt in Wertpapieranleihen von Staaten, Banken und Unternehmen.

Das Engagement in den sogenannten PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien) beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 auf insgesamt 203,7 Mio. EUR. Hiervon entfallen auf Kreditnehmer mit Sitz in Italien 120,7 Mio. EUR sowie auf Kreditnehmer mit Sitz in Spanien 66,7 Mio. EUR.

Die Steuerung der Adressrisiken erfolgt über Limite, die einerseits in Form von Risikolimiten aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleitet werden. Andererseits werden in den Rahmenanweisungen Kundenkreditgeschäft sowie Beteiligungs- und Handelsgeschäft Limite für die Geschäfte zum Beispiel in Form von Volumenbegrenzungen je Kreditnehmer oder Asset- bzw. Ratingklasse festgelegt, um eine ausgewogene Diversifikation des Portfolios zu erreichen. Darüber hinaus bestehen für Handelsgeschäfte auch Volumen beschränkende Länderlimite.

Grundlage der Risikoermittlung ist unter anderem die regelmäßige Risikoklassifizierung des einzelnen Kreditnehmers bzw. Emittenten (ggf. auch der Emission des Wertpapiers), aus der sich die Ausfallwahrscheinlichkeit ableitet. Dabei erfolgt die Risikoklassifizierung über innerhalb der S-Finanzgruppe entwickelte Ratingverfahren und über die Nutzung externer Ratingnoten bekannter Ratingagenturen.

Das Kreditportfolio wird turnusmäßig nach verschiedenen Strukturmerkmalen (zum Beispiel Ratingklassen, Größenklassen, Branchen, Sicherheiten) differenziert dargestellt und nach sich daraus ableitenden Risiken bzw. Risikokonzentrationen untersucht.

Die Portfoliostrukturen des Kundenkreditgeschäftes, des Depot A sowie der Beteiligungen, die ermittelten Risiken sowie die Limitauslastungen werden vierteljährlich überwacht und die Ergebnisse umfangreich an die Verantwortlichen berichtet. In aggregierter Form erhält der Verwaltungsrat vierteljährlich Auskunft.

### **Kundenkreditgeschäft**

Um Adressenrisiken frühzeitig begegnen zu können, werden in einem Risikofrüherkennungsprozess private und gewerbliche Kreditnehmer, die mit erhöhten Risiken behaftet sind, identifiziert. Daneben erfolgt eine regelmäßige Bonitätsprüfung aller Kreditnehmer im Rahmen einer Risikoklassifizierung. Die Kreditentscheidung wird in Abhängigkeit von der Kredithöhe, der Kreditart, der Risikoklassifizierung (Einsatz von Scoring- und Rating-verfahren) sowie den eingereichten Sicherheiten getroffen.

Die Risikostruktur der Kundenkredite lässt vertretbare Risiken erkennen und wird als unkritisch eingeschätzt. Mit 95,3 % ist der höchste Anteil der ungesicherten Kredite der Risikoklasse I (Rating 1 bis 9) mit geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Insgesamt 3,4 % der ungesicherten Kredite entfallen auf die Risikoklasse II (Rating 10 bis 15C) mit höheren Risiken, während die auf die Risikoklasse III (Rating 16 bis 18) entfallenden ungesicherten Kreditteile der Ratingnoten 17 und 18 wenn erforderlich durch eine Risikovorsorge abgeschirmt sind. Auffällige Entwicklungen aufgrund der anhaltenden Krisensituation sind in den Strukturen aktuell nicht erkennbar.

Die in den Kreditüberwachungsprozess integrierten Aufgaben führen neben der laufenden Engagement-Überwachung zu einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung der Risikovorsorge. Die erforderliche Risikovorsorge ist Gegenstand der internen Berichterstattung und umfasst den nicht durch Sicherheiten gedeckten ermittelten Kapitalanteil notleidender sowie ggf. erstmalig Wert zu berichtigender Engagements sowie Vorsorge für latente Risiken (Pauschalwertberichtigung).

Die Adressenrisiken im Kundengeschäft einschließlich sich ergebender Konzentrationsrisiken werden unter Anwendung des Kreditportfoliomodells Credit Portfolio View (CPV) der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) überwacht. Wesentliche Einflussfaktoren sind dabei die Höhe der Kredite, die Besicherung, die Verwertungs- bzw. Einbringungsquoten und die Ratings der Kreditnehmer. Im Ergebnis werden ein erwarteter Verlust und auf der Basis von Monte-Carlo-Simulationen auch ein Value-at-Risk (VaR: unerwarteter Verlust) bei einem Konfidenzniveau von 95,0 % für das gesamte Portfolio ermittelt. Das Kundenkreditportfolio zeigt sich dabei sehr gut diversifiziert. Ergänzt werden diese Auswertungen um vierteljährliche Szenarioanalysen unter Einbindung des Kreditportfoliomodells mit dem Ziel der Hochrechnung der erwarteten Risikovorsorge, wobei auch bestehende Risikokonzentrationen aus der Größenklassen-, Branchen- und Sicherheitenstruktur in der Risikoermittlung Berücksichtigung finden. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in das Risikotragfähigkeitskonzept der Saalesparkasse sowie in die vierteljährliche Gesamtbankberichterstattung ein.

Das gemäß der rollierenden Ausgestaltung der Risikotragfähigkeitskonzeption für die kommenden 12 Monate festgelegte Limit im Risikoszenario in Höhe von 11,0 Mio. EUR für Abweichungen vom Erwartungswert wird zum Bilanzstichtag eingehalten und zu 68,8 % beansprucht.

## Depot A/Eigenanlagen

Im Depot A werden im Rahmen einer Risikofrüherkennung neben der Überwachung branchen- als auch unternehmensspezifischer Informationen auf Negativmerkmale regelmäßig die Ratings sowie die Spreadentwicklung der Asset-Swap-Spreads beobachtet. Bei auffälligen Entwicklungen werden die Ursachen analysiert und die Kursentwicklung verstärkt überwacht. Auch die Positionen des Depot A unterliegen einer regelmäßigen Bonitätsprüfung mittels einer Risikoklassifizierung.

Die Risikostruktur des Eigengeschäfts zeigt mit einem Anteil von 79,5 % im Investment-Grade (Ratingklassen 1 bis 5) sowie 4,0 % im Speculative-Grade (Ratingklassen 6 bis 18) vertretbare Risiken auf. Auf die vorhandene Liquidität auf Konten bei der Deutschen Bundesbank entfallen 16,5 % des Volumens, für welche kein Rating ausgewiesen wird.

Die Anwendung des Kreditportfoliomodells CPV auf das Depot A zur Identifizierung von Konzentrationsrisiken zeigt temporär bestehende Größenkonzentrationen in Bezug auf der S-Finanzgruppe zugehörige Kreditnehmer. Die Saalesparkasse ist sich dieser Konzentrationsrisiken bewusst und toleriert diese aufgrund der bestehenden Sicherungsmechanismen im Rahmen der S-Finanzgruppe, die Gewähr für den Fortbestand der Institute bieten. Zur Reduzierung von Größenkonzentrationen wurden Bestände einzelner Emittenten im Verlauf des Geschäftsjahres abgebaut.

Das Adressenrisiko im Depot A umfasst Risiken der Emittenten (Herausgeber von Wertpapieren) bzw. Emission (Wertpapier) und Kontrahenten (Vertragspartner bei Wertpapierleihe). Zur Abbildung der Adressenrisiken auf Einzelkreditnehmerebene wird für jeden Emittenten und Kontrahenten ein Volumenlimit eingeräumt. Darüber hinaus wird zur Steuerung der Emittenten- und Kontrahentenrisiken ein Risikolimit aus der Risikotragfähigkeit für den Adressenausfall abgeleitet.

Die Ermittlung der Adressenrisiken für Eigenanlagen für Zwecke der Risikotragfähigkeit erfolgt in Analogie zum Kundengeschäft über ein Kreditportfoliomodell, welches sowohl die aktuelle Portfoliostruktur als auch das geplante Neugeschäft berücksichtigt. Im Ergebnis werden ein erwarteter Verlust und auf der Basis von Monte-Carlo-Simulationen auch ein VaR bei einem Konfidenzniveau von 95,0% für das gesamte Portfolio ermittelt. Neben den Portfoliodaten (insbesondere Volumen und ratingbezogene Ausfallwahrscheinlichkeit) werden dabei auch übergreifende Parameter (beispielsweise eine Migrationsmatrix und Recovery Rates) berücksichtigt.

In die auf Ratings basierende Risikoermittlung werden auch Länderrisiken ausgehend von den Länderratings einbezogen. Die Länderrisiken erstrecken sich dabei im Wesentlichen auf Positionen aus Ländern des EWR sowie der OECD.

Die im Rahmen der regelmäßigen Strukturauswertungen identifizierten Risikokonzentrationen in Bezug auf Größentreiber sowie im Bereich der Länder- und Branchenstruktur werden im Risikomanagement berücksichtigt.

Die Auslastung der für die Emittenten und Kontrahenten eingeräumten Volumenlimite wird täglich überwacht. Darüber hinaus wird das Adressenrisiko des Depot A regelmäßig in der Risikotragfähigkeit dargestellt, die auch im Rahmen von Szenarioanalysen identifizierte Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Das für die kommenden 12 Monate in der Risikotragfähigkeit im Risikoszenario festgelegte Limit für Abweichungen vom Erwartungswert in Höhe von 11,0 Mio. EUR wird zum Bilanzstichtag eingehalten und zu 71,4 % beansprucht.

### 3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Als Marktpreisrisiko wird in der Saalesparkasse die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position definiert, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Als wertbeeinflussende Parameter gelten Zinsen, Spreads, Währungen, Aktienkurse und Immobilienpreise.

Der Rahmen für die Marktpreisrisikosteuerung (Bankbuch der Saalesparkasse) wird durch den Vorstand vorgegeben. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Überwachung der Zinsänderungsrisiken, die aus Fristenkongruenzen bzw. inkongruentem Zinsanpassungsverhalten von Passivgeschäften gegenüber den Aktivgeschäften entstehen.

Alle Marktpreisrisiken können bei handelsrechtlicher Betrachtung am Bewertungs- oder Realisationsstichtag zu Verlusten führen. Das Zinsänderungsrisiko kann sich sowohl in einem niedrigeren Zinsüberschuss (Zinsspannenrisiko) als auch in einem zinsinduzierten Bewertungsrisiko aus dem Wertpapiergeschäft niederschlagen.

Das ebenfalls im Marktpreisrisiko abgebildete Immobilienrisiko umfasst sowohl Immobilieninvestitionen unter fremdem Management, die aus Immobilienfonds oder Immobiliengesellschaften resultieren (Immobilienrisiko Fonds), sowie Immobilien im eigenen Management zum Zweck der Renditeerzielung (Immobilienobjektrisiko).

Die Marktpreisrisiken werden sowohl periodisch als auch wertorientiert betrachtet. Steuerungsrelevant ist dabei die periodische Sichtweise. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption werden dabei neben dem Zinsspannenrisiko auch das Marktpreisrisiko des Depot A (inkl. des Immobilienrisikos aus Fonds) sowie das Immobilienobjektrisiko limitiert.

Auf Basis hausindividueller Planungen bzw. Prognosen zur Zins-, Margen- und Bilanzstrukturentwicklung werden mindestens vierteljährlich Simulationen zur Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos durchgeführt. Für Positionen mit unbestimmter Kapital- oder Zinsbindung hat die Saalesparkasse mithilfe des Modells der gleitenden Durchschnitte geeignete Annahmen abgeleitet.

Die im Rahmen der periodischen Betrachtung der Zinsänderungsrisiken identifizierten Risikokonzentrationen in Bezug auf die Restlaufzeiten- und Produktstruktur werden im Risikomanagement berücksichtigt.

Zusätzlich werden die Zinsänderungsrisiken mit ihrer Auswirkung auf den barwertigen Vermögenswert der Saalesparkasse über den Value-at-Risk quantifiziert. Die Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht besagen, dass Institute im Rahmen eines Standardtests die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von aktuell +200 Basispunkten und -200 Basispunkten auf den Barwert zu überprüfen haben. Die höchste negative Barwertänderung, unter Einbeziehung der von der Aufsicht als Frühwarnindikatoren festgelegten sechs weiteren Zinsszenarien, im Verhältnis zu den regulatorischen Eigenmitteln ergibt den Zinsrisikokoeffizienten. Institute, die als Ergebnis der Berechnungen einen Zinsrisikokoeffizienten größer als 20,0% aufweisen, gelten als Kreditinstitute mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Der Zinsrisikokoeffizient der Saalesparkasse lag Ende Dezember 2022 bei 11,6 % und damit deutlich unterhalb von 20,0 %. Der Maximalwert wurde im Juli 2022 mit 17,2 % ausgewiesen.

Es wird sichergestellt, dass auch die im Rahmen der barwertigen Betrachtung der Zinsänderungsrisiken identifizierten Risikokonzentrationen in Bezug auf die Value-at-Risk-Restlaufzeitenstruktur im Risikomanagement Berücksichtigung finden.

Die Marktpreisrisiken im Depot A und das Zinsspannenrisiko werden von ihrer Ausprägung als bedeutsam angesehen. Die Absicherung des Zinsänderungsrisikos einzelner Anleihen bzw. Schuldscheindarlehen erfolgt durch Zinsswaps im Rahmen von Micro-Hedges. Zum Bilanzstichtag bestanden 23 Sicherungsgeschäfte zur Absicherung eines Volumens von 530,5 Mio. EUR nominal.

Neben der Erhöhung der Investitionen in Spezialfonds erfolgten ebenfalls Neuinvestitionen im Rentenportfolio.

Die Risikopositionen der Handelsgeschäfte, deren Abschreibungspotenziale, die realisierten und schwebenden Ergebnisse der Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV) werden handelstäglich für das Anlagebuch und das Gesamtdepot ermittelt. Die in den Eigenhandel eingebundenen Bereiche werden täglich vor Handelsbeginn über die eingegangenen Positionen, den handelsrechtlichen Gewinn/Verlust sowie den Value-at-Risk für eine Halte-dauer von 10 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95 % informiert.

Für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung werden für die Handelsgeschäfte zusätzlich in regelmäßigen Abständen Szenarioanalysen (Risikoszenario, Stressszenario) durchgeführt und die Effekte als Marktpreisrisiko Depot A quantifiziert. Die Basis hierfür bilden die verschiedenen Risikoarten (Zinsänderungsrisiko, Spreadrisiko, Aktienkursrisiko, Währungsrisiko, Optionsrisiko, Immobilienrisiko), soweit sie im aktuellen Portfolio auftreten können. In diesem Rahmen werden auch vorliegende Risikokonzentrationen in den Strukturen identifiziert. So bestehen u.a. Risikokonzentrationen bei den Spreadrisiken (hinsichtlich einzelner Spreadklassen) und im Bereich des Immobilienrisikos unserer Fonds (hinsichtlich der Höhe des verwalteten Volumens pro Fondsmanagement, der Nutzungsart Büro sowie einzelner Standorte innerhalb Deutschlands. Die identifizierten zu beobachtenden Risikokonzentrationen sind z.T. Ergebnis einer strategischen Schwerpunktsetzung bzw. ein Zwischenergebnis beim Aufbau einer geplanten Portfoliostruktur. Unabhängig davon werden bei den regelmäßigen Szenarioanalysen alle Risikopositionen und damit auch die vorliegenden Strukturen vollständig berücksichtigt. Ausgehend von der historischen Entwicklung werden mögliche negative Entwicklungen für jeden Risikotreiber statistisch ermittelt und die Auswirkungen auf die Bestände für jedes Teilrisiko separat bestimmt. Die Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds werden dabei anhand eines Benchmarkportfolio-Ansatzes ermittelt. Zinsänderungs- und Spreadrisiken werden im Risikoszenario auf der Basis von integrierten Renditeszenarien und einem Konfidenzniveau von 95 % gemeinsam betrachtet und bei der Aggregation mit den übrigen Teilrisiken summiert. Die Stresstestanalysen gehen von einer vollständigen additiven Verknüpfung sämtlicher Teilrisiken, auch der Zinsänderungs- und Spreadrisiken, aus.

Diese Analysen quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die Vermögenspositionen der Handelsgeschäfte der Saalesparkasse. Die Geschäftsführung und die im Eigenhandel verantwortlichen Bereiche werden über die Ergebnisse der Szenarioanalysen umfassend informiert. Die in den Analysen verwendeten Zinsszenarien werden ebenfalls mit ihrer Wirkung auf das Zinsergebnis simuliert. Die Effekte werden als Zinsspannenrisiko quantifiziert. Hierfür werden angemessene Limite vorgehalten.

Auch für die Immobiliendirektanlagen werden für Zwecke der Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der Risikofaktoren Wertrisiko, Adressrisiko (Mietausfallrisiko) sowie Leerstands- und Betriebsrisiko Szenarioanalysen durchgeführt. Die Effekte, die daraus resultierend zu einer Wertminderung der Immobilien führen können, werden als Immobilienobjektrisiko quantifiziert.

Für die kommenden 12 Monate wurde in der Risikotragfähigkeit im Risikoszenario ein Limit für das Immobilienobjektrisiko in Höhe von 1,8 Mio. EUR festgelegt. Zum Bilanzstichtag wird das Limit eingehalten und zu 71,9 % beansprucht.

Für das Zinsspannenrisiko ergibt sich zum Bilanzstichtag für einen 12-Monats-Horizont ein Risikowert in Höhe von 4,8 Mio. EUR. Die Limitauslastung beträgt 68,7 %. Das Limit für das Zinsspannenrisiko wurde im Berichtsjahr 2022 im 1. Quartal überschritten. Auf Basis der daraufhin vorgenommenen Limiterhöhung wurde es den Rest des Jahres jederzeit eingehalten.

Für das Marktpreisrisiko Depot A ergibt sich im Risikoszenario per 31. Dezember 2022 für einen 12-Monats-Horizont ein Risikowert in Höhe von 140,6 Mio. EUR. Die Limitauslastung beträgt 93,7 %. Die besonderen Marktentwicklungen, auch durch die Maßnahmen der EZB, führten zu einem schnellen und deutlichen Renditeanstieg. Eine regelmäßige Überprüfung der Entwicklung auf Basis der RTF-Methodik zeigte eine angespannte, aber dennoch ausreichende Limitierung.

### **3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko**

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Die Saalesparkasse unterscheidet ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie in das Refinanzierungsrisiko. Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Saalesparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses Risiko wird schlagend, wenn die Zahlungsverpflichtungen das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial übersteigen. Das Refinanzierungsrisiko als Ertragsrisiko definiert die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl der negative Effekt aus veränderten Liquiditätsspreads als auch aus einem Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur maßgeblich.

Die Beurteilung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos schließt das Marktliquiditätsrisiko ein. Dieses bezieht sich auf die Liquidität von Produkten und Märkten. Es beschreibt die Gefahr, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Die Saalesparkasse geht zur Generierung von Erträgen Liquiditätsfristentransformation ein. Liquiditätsfristentransformation liegt vor, wenn kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel langfristig investiert werden. Die Fristigkeit stellt dabei auf die Kapital- bzw. Liquiditätsbindung ab. Resultierend aus dem Umfang der Liquiditätsfristentransformation können sowohl das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als auch das Refinanzierungsrisiko als Risikokategorien des Liquiditätsrisikos schlagend werden. Die Überwachung und Begrenzung beider Risikoausprägungen erfolgt im Rahmen des operativen und strategischen Liquiditätsrisikomanagements.

Um den zukünftigen Liquiditätsbedarf auch bei einem angespannten Marktumfeld zu analysieren, werden im Rahmen von Szenarioanalysen ausgewählte Ereignisse simuliert, die zu einer Belastung der Liquiditätssituation führen. Die Limitierung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs erfolgt durch Vorgabe einer strukturellen Mindestliquidität mittels volumenbezogener Limite. Zusätzlich wird im Szenarioansatz



eine Reichweite limitiert. Diese definiert den Zeitraum, in dem die Saalesparkasse auch bei Eintritt liquiditätsbelastender Ereignisse unter Heranziehung ihres Liquiditätsdeckungspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügen muss, um zahlungsfähig zu bleiben.

Zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit zieht die Saalesparkasse neben der Auslastung des Volumen- und Reichweitenlimits auch die Höhe der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) und „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) heran. Die LCR dient der Messung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos. Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis der liquiden Aktiva zum Gesamtwert der Liquiditätsabflüsse abzüglich der Liquiditätszuflüsse innerhalb einer 30-tägigen Stressphase. Die NSFR soll sicherstellen, dass ein Institut über eine hypothetische Stressperiode von einem Jahr eine stabile Refinanzierungsstruktur aufweist. Die Kennzahl berechnet sich als Quotient aus der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) und der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF).

Die Zahlungsfähigkeit der Saalesparkasse war im Jahr 2022 zu jeder Zeit gegeben. Im Rahmen der durchgeführten Szenarioanalysen und Auswertungen ergaben sich keine Hinweise auf einen Liquiditätsengpass. Die institutsspezifisch festgelegten quantitativen Frühwarnmarken, mit deren Hilfe Störungen oder ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass frühzeitig erkannt werden sollen, wurden nicht erreicht. Die Reichweite lag über der Frühwarnmarke von zwölf Monaten und beträgt am Jahresultimo 15 Monate. Die Mindestquote für die LCR und NSFR wurde an allen Meldestichtagen eingehalten. Zum Jahresultimo 2022 belief sich die Höhe der LCR auf 212,12 %. Die Höhe der NSFR betrug 122,57 %.

Risikomaß für das Refinanzierungsrisiko ist das Liquiditätstransformationsergebnis. Dieses ist eine Erfolgskomponente des Zinsergebnisses und setzt sich aus der Summe der aktivischen und passivischen Liquiditätsbeiträge zusammen. Die Beeinträchtigung der Ertragslage bei Risikoeintritt ist dabei vom Grad der Liquiditätsfristentransformation bzw. der Höhe des Anteils der Liquiditätsbeiträge am Zinsüberschuss abhängig. Der Risikowert beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 auf 4,3 Mio. EUR. Damit ist das in der Risikotragfähigkeit eingeräumte Limit in Höhe von 4,8 Mio. EUR zu 90,5 % ausgelastet.

### **3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko**

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Operationelle Risiken sind die Gefahren von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Diese Definition schließt die aufsichtsrechtliche Definition operationeller Risiken aus der CRR vollumfänglich ein. Strategische Risiken und Geschäftsrisiken bleiben ausgenommen. Das Reputationsrisiko stellt für die Saalesparkasse ein Folgerisiko operationeller und auch anderer Risiken (zum Beispiel Markt- und Adressenrisiken) dar. Sofern sich Reputationsrisiken auf operationelle Risiken zurückführen lassen, werden sie in die Betrachtung einbezogen. Eine Quantifizierung von Reputationsrisiken ist nicht vorgesehen.

Die Identifikation von Ex-ante-Risiken erfolgt mittels Risikoinventur. In diesem Zuge werden durch strukturierte Interviews mit den Abteilungsleitern und Gebietsdirektoren Einschätzungen über die Risikosensitivität der durch die Befragten verantworteten Prozesse im Institut gewonnen. Zusätzlich kommt

es zur Schätzung von Verlustpotenzialen, die sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit von standardisierten und individuellen Risikoszenarien sowie deren qualitativer und quantitativer Bewertung ergeben. Aus der Risikoinventur für die operationellen Risiken lässt sich der Wert für den realistischen Maximalverlust ableiten, der sowohl in die Ermittlung des Risikopotenzials im Risikoszenario als auch im Stressszenario der periodischen Risikotragfähigkeit einfließt.

Die Schadensfalldatenbank bildet die Grundlage für Risiken, die mit Hilfe der ex post-Analyse formuliert werden. Die Dokumentation der Schadensfälle wird mithilfe standardisierter Erfassungssoftware dezentral aufbereitet und dem zentralen operationellen Risikocontrolling zur Verfügung gestellt. Dort erfolgt die Auswertung der erfassten Schadensfälle. Die Ergebnisse fließen sowohl in das unterjährige Gesamtrisiko-Reporting als auch in das jährliche Berichtswesen zu operationellen Risiken ein. Gleichzeitig ist der Prozess der Schadensmeldung in das Ad-hoc-Berichtssystem integriert. Die Bruttoschadenssummen bilden die Grundlage zur Ermittlung des Limits in der periodischen Risikotragfähigkeit.

Zur Quantifizierung operationeller Risiken setzt die Saalesparkasse das „OpRisk-Schätzverfahren“ der SR Sparkassenrating und Risikosysteme GmbH ein.

Die innerhalb der Risikoinventur identifizierten operationellen Risiken ergaben keine bedeutsame Auswirkung auf die Risikolage der Saalesparkasse.

Risikokonzentrationen wurden in Bezug auf die Anzahl von Schäden bzw. deren Schadenshöhe sowie im Hinblick auf die Verlustpotenzialschätzung aus der Risikoinventur für operationelle Risiken identifiziert. Diese werden im Risikomanagement berücksichtigt.

Die Konzentrationen resultieren einerseits aus den Einzelschäden der Risikokategorie externe Einflüsse. Andererseits sind die Konzentrationen auf gleichgelagerte externe kriminelle Handlungen zurückzuführen, deren Regulierung mit Sensibilisierungsmaßnahmen beim Kunden sowie Präventionsmaßnahmen (Updates im IT-Bereich) einhergehen. Es besteht kein akuter Handlungsbedarf.

Die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen. In der Musterfeststellungsklage des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. gegen die Saalesparkasse hat das OLG Naumburg analog des BGH-Urteils vom 06.10.2021 entschieden. Auf dieser Grundlage bestehen am Bilanzstichtag Anspruchsgrundlagen der relevanten Kunden, sodass Aufwendungen zu berücksichtigen sind. Rechtsrisiken sind als Bestandteil der operationellen Risiken Gegenstand der Risikosteuerung und werden somit im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Zur Steuerung operationeller Risiken werden verschiedene Maßnahmen eingesetzt, um Schäden vorzubeugen, zu vermeiden oder in ihrer Anzahl bzw. ihrem Schadensausmaß zu begrenzen. Dabei werden die Steuerungsmaßnahmen im Einzelfall unter Kosten- und Nutzenaspekten selektiert.

Die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen trägt zur Begrenzung operationeller Risiken bei. Darüber hinaus wird für die Steuerung der operationellen Risiken die Vernetzung verschiedener Prozesse und Informationskanäle genutzt, die beispielsweise dem Bereich des Notfall- und Arbeitsschutzbeauftragten, dem Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit sowie den Beauftragten für Compliance (Wertpapierhandelsgesetz) und MaRisk-Compliance zugeordnet werden. Eine wesentliche Rolle nimmt dabei die „Zentrale Stelle“ ein, die unter anderem mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung betraut ist.



Die Arbeitsabläufe in der Saalesparkasse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Prozesse werden über Organisationsrichtlinien geregelt. Die Konzeption der Notfallplanung ist dafür geeignet, wesentliche Prozesse nach einem Störfall weiterzuführen oder wiederherzustellen.

Für die kommenden 12 Monate wurde in der Risikotragfähigkeit im Risikoszenario ein Limit für Operationelle Risiken in Höhe von 6,0 Mio. EUR festgelegt, welches über Vorjahresniveau liegt. Die Anpassung resultiert aus dem gestiegenen Jahresverlustpotenzial der Risikoinventur OpRisk 2021. Das Limit wird zum Bilanzstichtag eingehalten und zu 67,0 % beansprucht.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

### **Provisionsrisiken**

Provisionsrisiken werden in der Saalesparkasse als Unterrisikoart innerhalb der sonstigen Risiken betrachtet. Das Provisionsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der geplante Provisionsüberschuss unterschritten wird. Dieses beinhaltet sowohl den dem Vertrieb zuzurechnenden Teil des Provisionsüberschusses als auch den aus dem Eigengeschäft und anderen Elementen.

In der Saalesparkasse ergeben sich Risiken im Provisionsüberschuss im Wesentlichen aus Abweichungen zur Vertriebsplanung bezogen auf das Dienstleistungsgeschäft. Daher wird das Provisionsrisiko im Rahmen der periodischen Risikotragfähigkeitsrechnung innerhalb des Vertriebsrisikos aus dem Dienstleistungsgeschäft limitiert.

In die Limitanrechnung fließen insbesondere negative Planabweichungen in Bezug auf das Provisionsergebnis ein, die die Vertriebsplanung betreffen. Ergänzend werden Szenarioanalysen durchgeführt. Die Konsistenz zur monatlichen Berichterstattung in Bezug auf das Vertriebsergebnis ist sichergestellt.

Zusätzlich zur Betrachtung im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird die Entwicklung des Provisionsgeschäftes in der Saalesparkasse wöchentlich bzw. in Verbindung mit dem kalkulierten Kundengeschäftsergebnis monatlich überwacht und an die Verantwortlichen berichtet. Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Die von der Saalesparkasse angebotenen Produkte und Dienstleistungen unterliegen zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit einer regelmäßigen Überprüfung und einer aktiven Anpassung an die vorherrschenden Marktbedingungen.

Die für das Jahr 2022 gesetzten Vertriebsziele im Provisionsgeschäft konnten zwar nicht durchgängig erfüllt werden. Unterdurchschnittliche Zielerreichungen konnten jedoch durch die Übererfüllung anderer Bereiche teilweise kompensiert werden. Es ergibt sich ein Gesamtzielerreichungsgrad von 98,1% der angestrebten Vertriebsleistung im Provisionsgeschäft. Die Risikosituation in Bezug auf die Vertriebsrisiken aus dem Dienstleistungsgeschäft stellt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 insgesamt als unkritisch dar.

Für das folgende Geschäftsjahr hat die Saalesparkasse ihre Vertriebsplanung auf die Erreichung des geplanten Provisionsüberschusses ausgerichtet. Dabei bildet der geplante Provisionsüberschuss zugleich den Erwartungswert bei der Betrachtung der Vertriebsrisiken aus dem Dienstleistungsgeschäft in der Risikotragfähigkeit der Sparkasse ab. Das für die kommenden 12 Monate in der Risikotragfähigkeit festgelegte Limit im Risikoszenario in Höhe von 6,4 Mio. EUR für Abweichungen vom Erwartungswert wird zum Bilanzstichtag eingehalten und zu 69,3 % beansprucht.

### **Beteiligungsrisiken**

Das Risiko aus Beteiligungen (Beteiligungsrisiko) umfasst die Möglichkeit einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Nachschusses. Das Risiko eines Nachschusses kann sich sowohl aus einer vertraglichen Vereinbarung als auch der Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall ergeben. Je nach Beteiligungsart unterscheidet die Sparkasse nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen und operativen Beteiligungen. Das Beteiligungsrisiko bezieht sich nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften.

Neben unmittelbaren Beteiligungen hält die Saalesparkasse auch mittelbar Beteiligungen über den Ostdeutschen Sparkassenverband, den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt sowie über die HGWS (Hallesche Gesellschaft für Wohnen und Stadtentwicklung mbH), die in das Risikomanagement eingebunden sind.

Die direkt gehaltenen Beteiligungen unterliegen einer regelmäßigen Bonitätsbewertung mittels einer Risikoklassifizierung, welche i. d. R. über die innerhalb der S-Finanzgruppe entwickelten Ratingverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) erfolgt. Zur Risikosteuerung werden die Beteiligungsrisiken über die Risikotragfähigkeitskonzeption limitiert. Dabei werden Risiken aus unmittelbar sowie aus mittelbar gehaltenen Beteiligungen berücksichtigt. Der Risikoeermittlung liegen die Höhe der Beteiligungen, die Besicherung, die Verwertungs- bzw. Einbringungsquoten und die Ratings der Beteiligungsunternehmen, aber auch Erträge aus Beteiligungen sowie ggf. bereits identifizierte Risiken und zu leistende Nachschüsse zugrunde. Die Höhe der Risiken sowie die Limitauslastung werden vierteljährlich in der Risikotragfähigkeit ermittelt und im Gesamtrisikobericht veröffentlicht.

Innerhalb der Risikostruktur der unmittelbaren Beteiligungen entfallen 99 % des Volumens auf die Ratingklassen 1 bis 9 mit geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Für den Prognosezeitraum des Folgejahres wird ein im Vergleich zum Ist-Wert höheres Risiko erwartet. Das für die kommenden zwölf Monate in der Risikotragfähigkeit im Risikoszenario festgelegte Limit für Abweichungen vom Erwartungswert in Höhe von 2,0 Mio. EUR wird aus heutiger Sicht voraussichtlich eingehalten und zum Stichtag zu 67,1 % ausgelastet.

#### **3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie

diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

### 3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Land Sachsen-Anhalt in der Satzung der Saalesparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für höchstens sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der regionale Sparkassenverband unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Kreistag des Landkreises Saalekreis und den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkas-



sengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durch die Arbeitnehmer gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist z. Z. der Landrat des Landkreises Saalekreis. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

## 4 Offenlegung von Eigenmitteln

### 4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		30, 31
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	213,4	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	319,5	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>532,9</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,5	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		



14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,4	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-0,9	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>532,0</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		



41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>		
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>532,0</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5,0	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen		
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>5,0</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		





EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>		
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>5,0</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>537,0</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>4.038,0</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	13,17	
62	Kernkapitalquote	13,17	
63	Gesamtkapitalquote	13,30	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,32	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,04	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,28	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>4,80</b>	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1,3	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	47,1	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus Gewinnrücklagen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den zusätzlichen Bewertungsanpassungen, und aus immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 13,30 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 13,17 %. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 um 20,5 Mio. EUR von 511,5 Mio. EUR per 31.12.2021 auf 532,0 Mio. EUR.

Dieser Effekt ergibt sich aus der zum Jahresabschluss durchgeführten Zuführung zu den Sicherheitsrücklagen (2,1 Mio. EUR) und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB (18,4 Mio. EUR). Das zusätzliche Kernkapital (AT1) in Höhe von 0 Mio. EUR veränderte sich nicht gegenüber dem Wert per 31.12.2021.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 5 Mio. EUR und veränderte sich nicht gegenüber dem Wert vom 31.12.2021.

Zusätzlich zu den offenlegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

## 4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei den Barreserven der Aktiva 1. Die Senkung resultiert aus der Investition von Überschussliquidität (Zentralbankguthaben) in Wertpapiere (Depot A) bzw. Immobilien. Durch die Investitionen im Depot A-Geschäft erhöhten sich zudem die Positionen der Aktiva 5 und 6 in entsprechendem Umfang. In der Aktiva 4 (Forderungen an Kunden) spiegelt sich zudem die deutliche Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes wider.

**Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	643,3	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0,0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	40,8	
4	Forderungen an Kunden	3.151,8	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.471,0	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	650,9	
7	Handelsbestand	0,0	
8	Beteiligungen	10,8	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	18,2	
10	Treuhandvermögen	48,7	



11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,0	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,1	8
13	Sachanlagen	137,9	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	25,2	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	
16	Aktive latente Steuern	0,0	10
	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>6.199,7</b>	
<b>Passiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	438,6	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.117,5	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	
20	Handelsbestand	0,0	
21	Treuhandverbindlichkeiten	48,7	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	3,4	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	2,0	
24	Passive latente Steuern	0,0	
25	Rückstellungen	31,0	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	5,0	46
27	Genussrechtskapital	0,0	
	<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>5.646,3</b>	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	337,9	3
29	Eigenkapital	215,5	
30	davon: gezeichnetes Kapital	0,0	1
31	davon: Kapitalrücklage	0,0	1
32	davon: Gewinnrücklage	213,4	2
34	davon: Bilanzgewinn	2,1	
	<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>553,4</b>	
	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>6.199,7</b>	

Die Offenlegung der Saalesparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Saalesparkasse identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

## 5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

### 5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

**Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen**

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind								
					Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	588,5	588,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
010	Darlehen und Kredite	3.167,0	3.166,0	1,1	34,2	15,0	1,2	1,5	2,6	6,6	7,4	0,0	34,2
020	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030	Sektor Staat	141,7	141,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
040	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	252,7	252,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.182,5	1.182,2	0,3	14,9	8,2	0,0	0,1	0,6	3,3	2,6	0,0	14,9
070	Davon: KMU	243,9	243,7	0,2	8,1	7,4	0,0	0,1	0,6	0,0	0,0	0,0	8,1
080	Haushalte	1.590,1	1.589,4	0,7	19,3	6,8	1,2	1,3	2,0	3,3	4,8	0,0	19,3



090	Schuldverschreibungen	1.486,0	1.486,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
100	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110	Sektor Staat	496,6	496,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120	Kreditinstitute	797,3	797,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	79,2	79,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	112,9	112,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.238,4			2,9								2,9
160	Zentralbanken	0,0			0,0								0,0
170	Sektor Staat	291,8			0,0								0,0
180	Kreditinstitute	0,0			0,0								0,0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	150,4			0,0								0,0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	300,6			2,4								2,4
210	Haushalte	495,5			0,5								0,5
220	<b>Insgesamt</b>	<b>5.891,4</b>	<b>3.166,0</b>	<b>1,1</b>	<b>37,1</b>	<b>15,0</b>	<b>1,2</b>	<b>1,5</b>	<b>2,6</b>	<b>6,6</b>	<b>7,4</b>	<b>0,0</b>	<b>37,1</b>

Zum Berichtsstichtag sind keine auffälligen Positionen zu vermerken.

## 5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

**Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen**

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen			
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	588,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
010	Darlehen und Kredite	3.167,0	0,0	0,0	34,2	0,0	0,0	-8,7	0,0	0,0	-20,7	0,0	0,0	0,0	1.376,2	12,4	
020	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
030	Sektor Staat	141,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	
040	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	



050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	252,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	52,1	0,0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.182,5	0,0	0,0	14,9	0,0	0,0	-3,4	0,0	0,0	-9,5	0,0	0,0	0,0	303,3	5,4
070	Davon: KMU	243,9	0,0	0,0	8,1	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,0	-3,2	0,0	0,0	0,0	164,2	4,9
080	Haushalte	1.590,1	0,0	0,0	19,3	0,0	0,0	-4,6	0,0	0,0	-11,3	0,0	0,0	0,0	1.020,8	7,0
090	Schuldverreibungen	1.486,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
100	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110	Sektor Staat	496,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120	Kreditinstitute	797,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	79,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	112,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.238,4	0,0	0,0	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	4,9	0,3
160	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
170	Sektor Staat	291,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
180	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	150,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	300,6	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	4,4	0,2
210	Haushalte	495,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,1
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>6.479,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>37,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-8,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-20,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.381,1</b>	<b>12,6</b>

Zum Berichtsstichtag sind keine auffälligen Positionen zu vermerken.

### 5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

**Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen**

		a	b	c	d	e	f	g	h
In Mio. EUR		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			
	Davon: ausgefallen		Davon: wertgemindert				Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
010	Darlehen und Kredite	9,3	8,5	8,5	7,4	0,0	-5,7	6,7	2,6
020	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

030	Sektor Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
040	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2,6	3,2	3,2	3,1	0,0	-2,9	1,5	0,3
070	Haushalte	6,7	5,3	5,3	4,3	0,0	-2,8	5,3	2,3
080	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090	Erteilte Kreditzusagen	0,0	0,7	0,7	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>100</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>9,3</b>	<b>9,3</b>	<b>9,3</b>	<b>7,6</b>	<b>0,0</b>	<b>-5,7</b>	<b>6,7</b>	<b>2,6</b>

Zum Berichtsstichtag sind keine auffälligen Positionen zu vermerken.

#### 5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuftten Sicherheiten separiert.

#### Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

In Mio. EUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0,00	
020	Außer Sachanlagen	0,00	
030	Wohnimmobilien		
040	Gewerbeimmobilien		
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)		
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel		
070	Sonstige Sicherheiten		
<b>080</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>0,00</b>	

## 6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

### 6.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

#### Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Filialen.

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Einzubeziehen sind der Abteilungsleiter Unternehmensentwicklung sowie als Kontrolleinheiten die Funktionen Revision, Risikocontrolling und Compliance. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 50 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2022 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 5 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) zum Inhalt der Anstellungsverträge für Vorstandsmitglieder und stellvertretende Vorstandsmitglieder der Mitgliedssparkassen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), sowie einer fixen Funktionszulage und einer variablen Zahlung. Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2022 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (der WpHG-Compliance-Beauftragte, der Datenschutz-/IT-Sicherheitsbeauftragte sowie der MaRisk-Compliance-Beauftragte).

### **Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems**

Die Saalesparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. 97,7% aller Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in Einzelfällen in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile gewährt. Dazu gehören Leistungszulagen (leistungsorientierte Einmalzahlung), übertariflich variable Leistungen in Form eines klassischen Erfolgsprämien systems sowie Vertriebsanreize von Verbundpartnern. Letztere müssen mit der Vertriebsstrategie der Saalesparkasse im Einklang stehen.

Abteilungsleiter und Gebietsdirektoren erhalten einen grundsätzlich unbefristeten, außertariflichen Arbeitsvertrag mit Jahresgrundgehalt und einer vertraglich vereinbarten variablen Zahlung.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dies erfolgt nach individueller Leistungsbeurteilung des jeweiligen Abteilungsleiters/Gebietsdirektors in Abstimmung mit seinem Fachvorstand.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung grundsätzlich jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung, eine vertraglich vereinbarte variable Zahlung an den Vorstand bzw. die Abteilungsleiter und Gebietsdirektoren nach Feststellung der OSV-Kennzahlen über den Gesamterfolg der Sparkasse ausbezahlt.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses eine befristete variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

In Ausnahmefällen werden bei Aufhebung des Arbeitsverhältnisses Abfindungen gewährt. Die Saalesparkasse hat ein Rahmenkonzept zur Gewährung von Abfindungszahlungen, einschließlich klarer Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse unter Einbeziehung der Kontrolleinheiten festgelegt. Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt. Änderungen am Vergütungssystem wurden nicht vorgenommen.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

### **Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen**

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird. Insoweit sich die variable Vergütung an den OSV-Kennzahlen über den Gesamterfolg der Sparkasse orientiert, ist der Umfang der Einflussnahme Einzelner auf die Kennzahlen gering.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

### **Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil**

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden:

- für den Vorstand von 50% des Grundbetrages nach den Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) zum Inhalt der Anstellungsverträge für Vorstandsmitglieder und stellvertretende Vorstandsmitglieder der Mitgliedssparkassen,
- für Abteilungsleiter/Gebietsdirektoren von max. 50% des Jahresgrundgehaltes nach den genannten Empfehlungen des OSV für Vorstandsmitglieder,
- für tarifgebundene Mitarbeiter von max. 50% des Jahresbruttogehaltes.

### **Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung**

Die Vergütungsstrategie der Saaleparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Neben einer außertariflichen Festvergütung oder einer Tarifvergütung können die identifizierten Risikoträger Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Für die Gewährung dieser variablen Vergütungen innerhalb eines Geschäftsjahres wurden die bereits beschriebenen Obergrenzen festgelegt. Die Ermittlung der Höhe und die Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils erfolgen grundsätzlich nach Feststellung des Jahresabschlusses.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

## 6.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Anteile oder gleichwertige Beteiligungen sowie an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente gehören nicht zu den Vergütungsbestandteilen in der Saalesparkasse.

Einzelne identifizierte Mitarbeiter erhalten feste (vertraglich vereinbarte), nicht monetäre Vergütungsbestandteile, in Form eines Dienstwagens. Der Vorstand sowie die Abteilungsleiter und Gebietsdirektoren erhalten eine vertraglich vereinbarte Vergütung. Die Ermittlung der Höhe und die Auszahlung dieses Vergütungsbestandteils erfolgen nach Feststellung des Jahresabschlusses. Sie gelten als im Geschäftsjahr gewährt und bis zur Auszahlung zurückbehalten.

Im Geschäftsjahr fand ein Vorstandswechsel statt. Eine zeitliche Überschneidung gab es nicht.

Sonstige Positionen variabler Vergütungsbestandteile werden i.d.R. als Sachbezug gewährt. Hier erfolgt keinerlei Zurückbehaltung.

**Abbildung 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

		a	b	c	d	
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	2	3	0,5	8,955
2		Feste Vergütung insgesamt	12.600 €	816.019 €	91.361 €	1.652.486 €
3		Davon: monetäre Vergütung	12.600 €	804.458 €	85.400 €	1.652.486 €
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-5x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	- €	11.561 €	5.961 €	- €
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	> a-1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	2	3	0,5	8,955

10	Variable Vergütung insgesamt	4.350 €	129.943 €	15.768 €	757.878 €
11	Davon: monetäre Vergütung	4.350 €	128.846 €	15.582 €	749.607 €
12	Davon: zurückbehalten	- €	128.333 €	15.564 €	689.818 €
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14a	Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14b	Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14x	Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14y	Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
15	Davon: sonstige Positionen	- €	1.097 €	186 €	8.271 €
16	Davon: zurückbehalten	- €	- €	- €	- €
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	16.950 €	945.962 €	107.130 €	2.410.364 €

### 6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche.

Für das Geschäftsjahr wurde an einen Risikoträger eine garantierte variable Vergütung gewährt.

#### Abbildung 11: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	k. A.	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	k. A.	- €	- €	- €
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	k. A.	- €	- €	- €
<b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	k. A.	- €	- €	96.159 €
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	k. A.	- €	- €	96.159 €
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>					

6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	k. A.	0	0	1
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbeitrag	k. A.	- €	- €	541.993 €
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	k. A.	- €	- €	59.457 €
9	Davon: zurückbehalten	k. A.	- €	- €	482.536 €
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	k. A.	- €	- €	- €
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	k. A.	- €	- €	541.993 €

Mitgliedern der Gruppe Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion erhalten keine garantierte variable Vergütung und ebenso keine Abfindung.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. In Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses eine befristete variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV. Abteilungsleiter und Gebietsdirektoren erhalten eine vertraglich vereinbarte variable Zahlung. Diese ist in ihrer Höhe abhängig von der Erfüllung eines Bündels von OSV-Kennzahlen über den Gesamterfolg der Sparkasse, Es ist möglich, dass die vertraglich vereinbarte variable Zahlung nicht gezahlt wird, sofern Mindestkriterien bei den Kennzahlen nicht erfüllt werden. Daher werden diese Vergütungsbestandteile nicht als garantierte variable Vergütung berücksichtigt. Zur Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses können auch Abfindungen gewährt werden. Diese werden mit Aufhebungsvertrag fixiert.

#### 6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die monetäre Vergütung. Eine Aufspaltung in Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen erfolgte nicht, da ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen in dieser Form in der Sparkasse nicht stattfindet.

Zurückbehaltene/aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile sind nicht abhängig von Veränderungen zugrunde liegender Kurse. Leistungsanpassungen, im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen, beruhen ausschließlich auf der zugrundeliegenden Ermittlungsmethodik der OSV-Kennzahlen, die sich erst mit Feststellung des Jahresabschlusses endgültig bestimmen lassen.

Variable Vergütungsbestandteile, die in früheren Perioden gewährt wurden, unterliegen keinen Sperrfristen.



## **6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr**

Im Berichtsjahr 2022 erhielt kein Mitarbeitender der Saalesparkasse eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.



13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung												
14	Monetäre Vergütung	10.139 €	10.139 €	- €	1.392 €	- €	1.392 €	1.392 €	10.139 €	10.139 €			- €
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.			k.A.
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.			k.A.
17	Sonstige Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.			k.A.
18	Sonstige Formen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.			k.A.
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter												
20	Monetäre Vergütung	618.191 €	283.420 €	334.771 €	25.718 €	- €	25.718 €	25.718 €	283.420 €	283.420 €			- €
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.			k.A.
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.			k.A.
23	Sonstige Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.			k.A.
24	Sonstige Formen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.			k.A.
25	Gesamtbetrag	736.670 €	401.899 €	334.771 €	35.610 €	- €	35.610 €	35.610 €	401.899 €	401.899 €			- €

## **7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Hiermit bestätigen wir, dass die Saalesparkasse die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Saalesparkasse

Halle (Saale), 01.09.2023

*Dr. Jürgen Fox*

*Christian Rothe*